

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:43 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/032/2019
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.01.2019 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 32. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.01.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 08.01.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Glaser	
----------------	--

Ratsmitglieder

Florian Conrad	
----------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Christine Kunz	
----------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Dieter Heisel	
---------------	--

Ludwig Kirsch	
---------------	--

Markus Müller	
---------------	--

Roland Alfons Peter	
---------------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

Sachverständige

Holger Spindler	(zu TOP 6)
-----------------	------------

Christoph Stöckmann	(zu TOP 10.1)
---------------------	---------------

Schriftführer

Stefan Ehrhardt	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Sommer, Rheinpfalz
-----------------	-------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Philipp Bruch	unentschuldigt
---------------	----------------

Peter Kirschenheiter	entschuldigt
----------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Bebauungsplanverfahren „Stein West 1.Änderung“ gem. § 13 a BauGB
Vorlage: 06/122/VIII/039/2018
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2.2 Billigung des Planentwurfes
 - 2.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 2.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 3 Verkehrsangelegenheiten
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Einengung der Ortseingänge beim Landesbetrieb Mobilität
 - 3.2 Beratung über einen Antrag eines Einwohners auf einen Fussgängerüberweg
 - 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019 | 2020
Vorlage: 06/119/V/333/2018
 - 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 06/121/V/335/2018
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über Doppelhaushalt Forstwirtschaftsplan 2019/2020
 - 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 8 Auftragsvergaben
 - 9 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

An das Ratsgremium wurden nachfolgende Fragen gestellt:

Wie ist der Stand für den Ausbau der Alten Landstraße?

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Ausschreibungen jetzt rausgehen sollen und der Baubeginn für Mai 2019 geplant ist. Gleichzeitig teilte er mit, dass sich der Breitbandausbau wegen Mangel an Tiefbaufirmen verzögert.

Sind Mitfahrerbanken ein Ansatz für Gossersweiler-Stein?

Der Vorsitzende informierte, dass sich das Ratsgremium bereits in der Vergangenheit mit diesem Thema befasst hat. Hierbei hatte man festgestellt, dass die Versicherungen dafür sehr teuer sind. Es würden Kosten von ca. 780,00 Euro/Jahr für die Gemeinde entstehen. Ausserdem müssen die Fahrer registriert werden. Man wird aber die Frage nochmals mitnehmen.

2 Bebauungsplanverfahren „Stein West 1.Änderung“ gem. § 13 a BauGB Vorlage: 06/122/VIII/039/2018

Ortsbürgermeister Renno informierte das Ratsgremium, dass es sich hierbei um einen Bauplatz handelt, der nicht bebaut werden kann, weil ein Baufenster fehlt. Im Bauausschuss bestehen hierzu keine Bedenken.

Im Zuge der Nachverdichtung und dem Grundsatz der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, soll auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 238/7, Gemarkung Stein, eine überbaubare Fläche ausgewiesen werden.

2.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Stein West“ dahingehend zu ändern, dass auf dem Grundstück mit den Plan-Nr. 238/7, Gemarkung Stein, ein Baufenster ausgewiesen wird. Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

2.2 Billigung des Planentwurfes

Nach kurzer Diskussion stellt Ratsmitglied Ludwig Kirsch den Antrag von der VG prüfen zu lassen, ob der Abstand zwischen einer Garage und der Strasse für diesen Bauplatz 5 Meter oder 7 Meter beträgt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die VG prüfen zu lassen, ob der Abstand zwischen einer Garage und der Strasse 5 Meter oder 7 Meter beträgt.

Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, in der vorgelegten Form gebilligt.

2.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

2.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat bei der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Einengung der Ortseingänge beim Landesbetrieb Mobilität

Ortsbürgermeister Renno berichtet dem Ratsgremium, dass er in dieser Sache bereits von Herrn Landrat Seefeld kontaktiert wurde, da ein Bürger von Gossersweiler-Stein in dessen Sprechstunde sein Anliegen vorgetragen hat.

Der Vorsitzende zeigt dem Ratsgremium Bilder aus einer anderen Gemeinde. Hier wurde mit einfachen Baumaßnahmen (nur aufgeklebt) die Ortseingangsstraße eingengt.

Er stellt den Antrag über die VG durch den LBM zu prüfen, welche Möglichkeiten es hier gibt und zunächst mit einfachen Baumaßnahmen an beiden Ortseingängen die Fahrbahn einzuengen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die VG durch den LBM die Möglichkeiten auf Einengung der Fahrbahn zu prüfen und dafür einfache Baumaßnahmen (eventuell nur aufgeklebt) an beiden Ortseingängen durchzuführen.

3.2 Beratung über einen Antrag eines Einwohners auf einen Fussgängerüberweg

Ortsbürgermeister Renno informiert das Ratsgremium, dass ein Antrag eines Einwohners auf einen Fußgängerüberweg über die Hauptstraße auf Höhe des Ortsschildes Stein aus Richtung Gossersweiler vorliegt.

Nach kurzer Beratung kam man überein hier ebenfalls über die VG durch den LBM prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten es in diesem Fall gibt.

Von einem Ratsmitglied wurde eine zweite gefährliche Stelle in Gossersweiler an der Einmündung von Schulweg auf die L494 zum Bangert thematisiert. Hier war vor Jahren ein Fußgängerüberweg und diese Stelle wird von vielen Grundschulern auf dem Weg zur Schule genutzt.

Folgende Vorschläge wurden zusammengetragen:

- Fußgängerüberweg
- Schild „Achtung Fußgänger“
- Schild „Achtung Schulkinder“
- Geschwindigkeitsregulierung mit „30“
- Farbliche Markierungen
- Farbliche Beleuchtung

Der Vorsitzende stellte den Antrag beide Stellen über die VG durch den LBM prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten es für diese Übergänge gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die VG durch den LBM prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten es für diese beiden Stellen gibt.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019 | 2020 Vorlage: 06/119/V/333/2018

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die **Nivellierungssätze** in Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (Beispiel Zuweisungen aus den Programmen „Investitionsstock“ oder „Dorferneuerung“) ist unter anderem eine der Fördervoraussetzungen, dass die antragstellende Ortsgemeinde ihre jeweiligen Einnahmequellen ausschöpft. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Als Orientierungsgrundlage dienen bei den Realsteuerhebesätzen dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Daher sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden.

Die aktuellen **durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz betragen 2018:**

	alle Gemeinden	kreisangehörige Gemeinden
Grundsteuer A	322 v.H.	322 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.	383 v.H.
Gewerbsteuer	382 v.H.	364 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine jeweilige Anpassung der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie bei der Gewerbsteuer an die landesdurchschnittlichen Steuersätze hätte:

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen im Haushaltsjahr 2018 (Stand 08.11.2018)		Steueraufkommen bei Anpassung an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesatz		Veränderung in Euro
	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	Hebesatz v.H.	Betrag Euro	
Grundsteuer A	300	rund 1.700	322	rund 1.800	+ 100
Grundsteuer B	365	rund 147.000	383	rund 154.000	+ 7.000
Gewerbsteuer	365	rund 273.000	364	rund 273.000	+ - 0

Die berechneten **Mehrerträge** aus einer Anhebung der Realsteuerhebesätze würden **in voller Höhe** im Haushalt der Ortsgemeinde verbleiben.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurden letztmals im Jahr 2014 angehoben (die Grundsteuer A von 285 v.H auf 300 v.H., die Grundsteuer B von 338 v.H. auf 365 v.H., die Gewerbsteuer von 360 v.H. auf 365 v.H.).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 und 2020 in der bisherigen Höhe unverändert beizubehalten

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für die Jahre 2019 und 2020 Vorlage: 06/121/V/335/2018

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 7,50 EURO je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Die Beitragskalkulation beinhaltet sowohl die laufenden Wegeunterhaltungskosten als auch die Mehrkosten für die durch den Ortsgemeinderat beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Es wird daher empfohlen, den Beitragssatz in Höhe von 7,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

Ratsmitglied Mathias Geenen stellt einen Antrag den Beitragssatz auf 8,00 Euro je ha zu erhöhen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Erhöhung des Beitragssatzes auf 8,00 Euro je ha mit 14 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme ab.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 JA-Stimmen, bei einer NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege in Höhe 7,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

6 Beratung und Beschlussfassung über Doppelhaushalt Forstwirtschaftsplan 2019/2020

Ortsbürgermeister Renno stellt den Antrag Herrn Holger Spindler zu diesem Tagesordnungspunkt zu hören.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Holger Spindler zu diesem Tagesordnungspunkt zu hören.

Herr Spindler stellt dem Ratsgremium den Doppelhaushalt des Fortwirtschaftsplanes 2019/2020 vor. Er geht hierbei von einem positiven Ergebnis von ca. 1000 Euro aus.

Von einem Ratsmitglied kommt die Frage, ob man das Holz 2019 verkauft bekommt? Herr Spindler sagt, dass es hier gut aussieht, da der neue Geschäftsführer inzwischen feststeht.

Laut Herrn Spindler war 2018 ein gutes Jahr. Im Moment steht die Gemeinde bei einem Plus von ca. 14.000 Euro, es liegen aber noch nicht alle Zahlen vor. Durch den Fichtenborkenkäfer waren ca. 40 cm³ Fichtenwald befallen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Doppelhaushalt des Forstwirtschaftsplan 2019/2020 wie er vorgestellt wurde.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

8 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

9 Informationen

Der Vorsitzende informiert das Ratsgremium, dass die Kreisumlage für 2018 45,5 Prozent, also ca. 499.000 Euro beträgt. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 37,9 Prozent, also ca. 415.708 Euro. Zusammen also rund 914.000 Euro.

Außerdem wurde dem Antrag auf Mittelübertragung im Sinne Mehrgenerationentreff in das Jahr 2019 (Leader-Projekt) seitens der ADD Trier entsprochen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer